

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Ausgegeben Mittwoch den 22. December 1847.

Stück 24.

Oeffentlichkeit.

(Aus dem Allgem. Anz. auszugsweise zum Abdruck eingesandt.)

Durch die Königl. Preussische Verfügung vom 23. Juli ist nun erreicht, wornach man in manchen preussischen Städten seit lange gestrebt hat: die Stadtverordnetenversammlungen werden bei offenen Thüren gehalten werden. Nach mehreren abschlägigen Bescheiden auf frühere Anträge hierauf, hat der König der Vorstellung des vereinigten Landtages nachgegeben, daß auch diese Art von Oeffentlichkeit eine lebendigere Theilnahme am Gemeinwesen fördern werde. Es ist dies auch gewiß nicht zu bezweifeln, wenn die bisher an vielen Orten eingeführte Oeffentlichkeit des Gemeinwesens durch gedruckte Auszüge aus den Stadtverordnetenverhandlungen, Bekanntmachung der Ergebnisse des städtischen Haushalts u. d. nun nicht etwa hintangeseht wird, oder deren nothwendige gleichzeitige Einführung da, wo sie noch nicht stattfindet, nicht unterbleibt. Die Wahl einer Anzahl von Stadtverordneten aus der ganzen Menge der Bürgerschaft ist offenbar durch das Bedürfnis hervorgerufen, daß einige Wenige, das Vertrauen der Uebrigen Besizende, der verwaltenden Staatsbehörde für eine gewisse Zeit rathend und kontrollierend zur Seite treten, damit die Anderen indeß ruhig ihren Geschäften nachgehen können. Es kommt nur darauf an, daß die Menge der Wähler in Kenntniß der Stadtangelegenheiten und der Art ihrer Verwaltung erhalten werde, um in wichtigen Fällen vielleicht durch ihre theilnehmende Aeußerung den Ausschlag geben zu können und für ihr Vertrauen bei den Wahlen Richtpunkte zu gewinnen. Die Mehrheit der arbeitssamen und arbeitenden Bürger hat nicht Zeit, den Verhandlungen der Stadtverordneten beizuwohnen, sonst brauchte sie ja keine Vertreter, und könnte die Sachen gleich selbst entscheiden. Aus ihr wird nur ab und zu Einer oder der Andere einmal durch die zu öffnenden Thüren der Stadtverordnetenversammlungen eintreten, um einer Verhandlung, die ihn besonders anzieht, beizuwohnen, wenn anders die Veranstaltung getroffen ist, daß die vorkommenden Gegenstände vorher Jedermann bekannt gemacht werden. Besteres reizt denn auch wieder, durch gedruckte Mittheilung, die man zu gelegener Zeit lesen kann, zu erfahren, wie die Sachen behandelt und entschieden worden sind.

Man wird sich bei dem neuen Fortschritt im öffentlichen Gemeindeleben auch vor allerlei damit verbundenen Gefahren zu hüten haben. Mancher sehr verständige und besonnene Bürger, der im engeren Kreise der Stadtverordneten seine Meinung bisher unverhohlen aussprach, wird vielleicht eine Schen empfinden, vor den neuen Zuhörern zu reden, weil nun nicht mehr allein in Betracht gezogen wird, was er sagt, sondern auch, wie er es sagt. — Andere, die sich selbst gern hören, werden durch die neue Einrichtung um

so mehr Anregung zur Befriedigung ihrer Eitelkeit erhalten. Der beredete Sprecher wird um so leichter auch für den einsichtigsten gelten, weil ihn der Beifall der Hörenden begleitet, wie wir aus Ständeversammlungen wissen. Und doch ist die Gabe der Rede gar häufig nicht eine Folge von wirklicher Klarheit der Erkenntniß und des Urtheils, und sehr oft ist sie nicht von unbefangenen Rechtsinn und von wahrhaft uneigennütziger, edler Gesinnung begleitet. — Viel Uebles kann auch durch Mißverständnisse entstehen, wenn die Zuhörenden von den Verhandlungen nur das Eine oder Andere ohne richtigen Zusammenhang auffassen und mündlich weiter verbreiten. Es kann dadurch Sachen und Personen großer Schaden zugesügt und der Grund zu Zerwürfnissen in den Gemeinden gelegt werden, welche auch die fortgesetzte rückhaltloseste Oeffentlichkeit schwer wieder auszugleichen vermag.

Jedenfalls ist es gut, diese und andere Gefahren der mündlichen Oeffentlichkeit bei deren Einführung in das Gemeindeleben in das Auge zu fassen, um sich von daraus etwa hervorgehenden unangenehmen Erscheinungen nicht irren zu lassen. Die Sache ist recht gut, aber sie hat auch ihre Schattenseite, an die man sich eben so gut gewöhnen muß, als man sich ihrer Lichtseite freuen soll. Man muß eben von dieser Oeffentlichkeit im Gemeindeleben nicht zu viel Heil erwarten; sie gehört zu den Formen des bürgerlichen Verkehrs; aber durch Formen allein werden weder die Menschen selbst veredelt, noch wird das Rechte und Gute zur nothwendigen Frucht ihres Beisammenlebens. Solche Formen sind nur Hilfsmittel zum Fortschreiten der Menschheit, die zeitgemäß fortzubilden sind, auf die man aber, wie jetzt so häufig geschieht, nie übertriebenen Werth legen sollte.

Verschieden sind zwar, je nach dem Maßstab der Bildung, des Standes und individueller Interessen, die Ansichten der Gemeindevorsteher, aber vereinigt können sie dennoch, wenn ihnen das Wohl des Ganzen am Herzen liegt, läßlich sich bestreben, das Gemeinwohl zu befördern. Und wenn auch bei solchen Verhandlungen manches von einseitiger Rücksicht zeigt, so darf dieses am allerwenigsten einen Gebildeten befremden, da nicht böser Wille, sondern Mangel an besserer Einsicht die Schuld trägt. Andererseits darf es aber auch nicht geläugnet werden, daß auch bei solchen Verhandlungen die wichtige Erfahrung gemacht wird, wie auch Individuen ohne eigentliche Gelehrsamkeit, durch natürlichen Verstand und erlangte Menschenkenntniß geleitet, gute Urtheile fällen, das Bessere einsehen und es durch ihre Vorschläge zu befördern suchen. — Unbefangene Zuhörer werden daher auch bei solchen Gelegenheiten keine unrichtige Ansichten erlangen, oder sich gegen Einzelne wegwerfende

Urtheile leichtsinnig erlauben, vielmehr Alles nach dem wahren Gesichtspunkte, nach welchem es betrachtet werden muß, beurtheilen. Solche aber, die Alles, was nicht nach ihren Grundsätzen gesagt wird oder geschieht, verletzern, verdienen, wie Regerrichter, in unserer Zeit keine Würdigung.

Ueber welche Anstrengung beklagen sich auch die schwächlichen jungen Damen nicht? — Ueber die des Tanzens.

Der verstorbene Erzbischof von Köln ließ sich in seiner letzten Krankheit täglich sein eigenes Gedicht, das man in seinem Nachlasse findet, durch die Pflegerin vorlesen:

„Stell' himmelwärts, stell' himmelwärts
Wie eine Sonnenuhr Dein Herz;
Dem wo das Herz auf Gott gestellt,
Da geht es mit dem Schlag, da hält
Es jede Prob' in dieser Zeit
Und hält sie bis in Ewigkeit;
Es geht nicht vor, es geht nicht nach,
Es schlägt nicht stark, es schlägt nicht schwach,
Es bleibt sich gleich, geht wohlgenuth
Bis zu dem letzten Stündlein gut,
Und steht's dann still in seinem Lauf,
Zieht's unser lieber Herrgott auf!“

Welch' Gewerbe das beste sey.

Wenn ich der Welt recht nützen wollt',
Welch' Handwerk mir wohl helfen sollt'?
Der Schmied die beste Regel weiß:
„Das Eisen schmiedet, weil's noch heiß!“

Als Glaser fezt' ich fein genau
Viel Fenster ein im großen Bau.
Licht müßt' in Bettlers Kellerlein,
Wie in den höchsten Kammern seyn.

Ich lobe mir den Zimmermann,
Der unabhängig richten kann;
Sein Nichten scheut kein Sonnenlicht,
Scheut Aug' und Ohr des Volkes nicht.

Der Schneider hält auf rechtes Maas,
Er giebt der Scheere Luch zum Fraß.
Da beißt sie nicht Gedanken an,
Der Schneider ist ein Ehrenmann.

Ein Schuster seyn, müßt' auch schon geh'n;
Doch blieb' ich nicht beim Leisten steh'n;
Ich sah' im ganzen Lande zu,
Wo Den und Jenen drückt der Schuh.

Der Schornsteinfeger ist mein Freund;
Der Ruß ist sein erklärter Feind;
Den schafft er fort und fezt ihn weit
Und sorgt für Aller Sicherheit.

Der wackre Schloffer kommt darauf,
Fellt Ketten durch, macht Schloffer auf.
Den Schiffsbauer nehm' in Acht,
Der angemessne Steuer macht.

Der Färber ist es in der Welt,
Der stets auf seine Farbe hält.
Luchmacher's Loos erwecket Reid:
— Hat unbeschränkte Preßfreiheit.

Dem Maurer drück' ich froh die Hand,
Deß Streben fester Verband.
Die andern Maurer mögen gehn,
Die da für sich im Dunkeln stehn.

Mechanikus in Ordnung hält
Das Räderwerk der ganzen Welt.
Uhrmacher weiß die wicht'ge Kund',
Wie viel geschlagen hat die Stund'.

Der Brauer ist der kühne Mann,
Der Gährungen benützen kann.
Der Bäcker strebt nach frommer Sitt'
Daß Gott erhör' die vierte Witt'.

Der Büchsen schmißt dem Bürger macht
Die Büch' zu Schützenfest und Jagd;
Und, wenn in arger Zeiten Drang
Einst — still, sonst wird das Lied zu lang!

Und, da ich so mich ungesehn,
Sind die Gewerbe alle schön.
Drum wirke brav ein jeder Stand!
Dann blüht das theure Vaterland.

Charade.

Die Erste ist ein Bild der alten Zeit,
Doch wenn man ihr nicht eine Stütze leiht,
Kam sie dem Sprachgebrauch nach nicht gelten.
Die Zweite ist des Frühlings schönstes Kleid,
Zwar flatterhaft wie alle Schönen sind,
Doch oft ein Schmuck für Weise und für Helben.
Wird Euch das Ganze lange Muße schenken,
Könnt ihr bequemer an's Enträthseln denken.

Auflösung der zweisylbigen Charade in Nr. 86.: Streusand.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an die Stelle der verstorbenen Wittve Mehler die Wittve Dorothee Pape, in der Sirtigasse wohnhaft, als Leichenwäscherin für die innere Stadt angenommen und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 16. December 1847.

Der Magistrat.

Der nächste Zeitabschnitt, in welchem die städtischen Straßen beleuchtet werden, beginnt mit dem 24. December d. J. und endet am 9. Januar k. J. Die Laternen sollen brennen am 24. December von 5 bis 8½ Uhr, am 25. December von 5 bis 9½ Uhr, am 26. December von 5 bis 10½ Uhr, vom 27. December d. J. bis mit 6. Januar k. J. von 5 bis 11 Uhr, am 7. Januar von 5½ bis 11 Uhr, am 8. Januar von 6 bis 11 Uhr und am 9. Januar von 7 bis 11 Uhr.

Merseburg, den 18. December 1847.

Der Magistrat.

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Patrimonial-Gericht Günthersdorf.

Das im Dorfe Günthersdorf sub Nr. 9. belegene Bauergut mit den Feldgrundstücken, zusammen abgeschätzt auf 5431 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am 7. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, im Gasthose zum „schwarzen Bär“ bei Günthersdorf subhastirt werden. (1805)

Holz-Auction in Dölkau.

Es sollen Mittwochs den 29. December a. e., früh 9 Uhr, circa Einhundert Stück Stämme, als: Eichen, Kiefern, Buchen, Erlen und Aspen, ganz zu Nutzholzern geeignet, an den Meistbietenden verkauft werden.

(1801)

Inspector Bergler.

(1814) *IS* In der Mode-Waaren-Handlung von J. Schönlicht ist ein schwarzer Muff liegen geblieben und kann der Eigentümer selbigen gegen Erlegung der Inseptionsgebühren in Empfang nehmen.

J. Schönlicht.

(1800) Haus-Verkauf.

Die Gemeinde Ermlitz mit Rübßen beabsichtigt ihr bisher befehenes Commun-Hirtenhaus den 2. Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst an den Meistbietenden zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ermlitz mit Rübßen, den 14. December 1847.

Die Gemeinde daselbst.

(1798) Haus-Verkauf. Ein massives, 4stöckiges, 5 Fenster breites, ganz neues Haus in der neuen freundlichen Marienvorstadt Leipzigs, zunächst der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, steht jetzt zum Verkauf. Fester Preis 4800 Thlr. — wovon nach Belieben 2600 Thlr. drauf stehen bleiben können. Reelle Käufer belieben sich in französischen Briefen, oder besser in eigener Person zu wenden an den Besitzer **M. Kehr**, Reidenitzstraße Nr. 1a. Marienvorstadt zu Leipzig.

(1808) Ausverkauf.

Da ich mein Geschäft aufgebe, so beabsichtige ich meine Vorräthe von Pappwaaren, bestehend in Toiletten, Stammbüchern, Arbeitskästchen, Schreibzeugen, Zeichenkästchen, Pennalen etc., sowie eine Partie Federposen, Stahlfedern, Schiefertafeln, Bleisfedern, Zuckkästchen, Thermometer etc. Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. d. Mts., in meinem bisher vom Herrn Buchhändler Garcke benutzten Laden, Burgstraße Nr. 300., auszuverkaufen und zwar $\frac{1}{2}$ unter dem Fabrikpreise.

Merseburg, den 20. December 1847.

G. Referstein.

Auction.

Alle bei obigem Ausverkauf nicht verkaufte Artikel sollen Freitag den 24. December, von früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an, in demselben Locale meistbietend verauctionirt werden.

Merseburg, den 20. December 1847.

G. Referstein.

(1767) Holz-Auction.

Montag den 27. December, Vormittags um 9 Uhr, sollen auf den hinter meinem Garten belegenen Wiesen gegen 90 Stück Ellern auf dem Stamme an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

Röhschen, den 15. December 1847.

Gottlob Warnicke.

(1769) Vermietung. Es sind 2 Stuben mit Ofen, Küche, Speisekammer, so wie noch eine Kammer nebst Holzstall von jetzt an zu vermieten Schmalzgaße Nr. 514.

Meister Sobmuth.

(1797) Logis-Vermietung. Ein Familienlogis, bestehend aus 3 bis 4 heizbaren Stuben nebst sonstigem Zubehör, kann von Ostern an bezogen werden Rittergasse Nr. 193.

(1804) Vermietung. Ein Laden in der Nähe der Stadtkirche, nebst mehreren Parterrestuben, sowie 3 Stuben und 4 Kammern, nebst Küche in der ersten Etage desselben Hauses, sind zu vermieten und können vom 1. April 1848 ab bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Commissionair **Piesch.**

(1803) Logis-Vermietung. Mein Seitengebäude vor dem hiesigen Sixtithore, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Bodenraum, Holzstall, Keller und einem kleinen Garten ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Heuschkel.

(1807) Logis-Vermietung. Auf dem Dome Nr. 271. ist die II. Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Keller und Torstiege vom 1. April 1848 zu vermieten und das Nähere zu erfragen in diesem Hause eine Treppe hoch oder bei Herrn **T. Weddy.**

Die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung von Louis Naumann in Merseburg.

empfehlen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ein reich assortirtes Lager aller Arten der feinsten Bijouterien, als: Ohrgehänge, Broschen, Armspangen, Colliers, Tuchnadeln, Kopfnadeln, Bouquethalter, Uhrketten und Ringe. Herren-Shawls, Schlipse, Jaromir und Cravatten im neuesten Dessin, Negligemützen, Oberhemden, Chemisets, Halskragen und Manschetten, Beinkleiderträger, Uhrschrauben, Strumpfbänder von Gummi, und Geldbörsen. Alle Arten Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, Briestaschen, Notizbücher, Portemonais, Cigarren-Etuis mit und ohne Stickerei. Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten, alle Arten Kämmen von Elfenbein, Horn und Schildkrot, Stellanpen, alle Arten der feinsten Parfümerien und Toiletten-Seifen.

Außerdem noch viele andere sehr schöne Gegenstände, welche sich zu Geschenken eignen, in **Pappe, Porzellan, Eisenguß und Holz.** (1721)

(1722) Lager

französischer seidener und Filzhüte für Herren empfiehlt **Louis Naumann.**

(1723) Lager

echter **Havana, Bremer und Hamburger** Cigarren, so wie **Holländischer** Schnupstabaek empfiehlt **Louis Naumann.**

(1724) Regenschirme in Seide und Baumwolle empfiehlt **Louis Naumann.**

(1725) Warmgefütterte Bucksfinschuhe mit Blättersohlen, welche die Filzschuhe an Wärme und Dauerhaftigkeit übertreffen, desgl. etwas ganz Neues in **Filzschuhen**, mit **Filz-** und **Ledersohlen**, für Damen, Herren und Kinder, empfiehlt zur geneigten Abnahme **Louis Naumann.**

(1796) Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 97. Lotterie, deren Ziehung am 19. und 20. Januar k. J. stattfindet, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 20. December 1847.

Rieselbach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.



Mercadier Fabre's, aromatisch = medicinische Seife,

Diese in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren zahlreiche Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen Königlichen Charité, Geheimerath von Gräfs Journal für Chirurgie u. d. d. Band 26, pag. 514, und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und empfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen Flechten, Ausschläge und Hautschärfen aller Art, so wie gegen Sommersprossen, spröde, trockene und gelbe Haut, sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und trägt zu ihrer Belebung, Stärkung und Conservirung, sowohl durch rasche und kräftige Zerstreung aller die Poren = Ausdünstung hindernden Stoffe, als durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche, wesentlich bei. Als Toilette- und Badeseife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste.

Für Merseburg habe ich dem Kaufmann Herrn Franz Schwarz die alleinige Niederlage vorbenannter Seife übergeben, wo dieselbe in grünen bedruckten Päckchen à Stück 5 Sgr. mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung und dem Siegel (J. G. Bernhardt) versehen, verkauft wird.

(1809) J. G. Bernhardt in Berlin.



Eduard Hoffmann, Uhrmacher in Merseburg,

Überburgstraße Nr. 278., empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste dem geehrten Publikum seine Pariser Pendulen, Tisch- und Nahmehruhen, Cylinder- und Spindeluhren, Musikdosen und Schwarzwälder Weckeruhren zu billigen Preisen der gütigen Beachtung.



Eine schöne Auswahl Nipptischuhren, eignes Fabrikat, empfiehlt als passendes Weihnachtsgeschenk der Uhrmacher **Ed. Hoffmann.**

(1802) **Handlungsanzeige.** Große, sehr schöne Rosinen, à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{4}$ und 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., delicat gebrannten Maracaibo = Kaffee, à Pfd. 8 und 10 Sgr., und alle übrigen Material = Waaren, wie auch echte Bremer und Hamburger Cigarren empfiehlt zu den billigsten Preisen **C. T. Ulrich** in der Schmalegasse.

(1811) Handlungs-Anzeige.

Aechte Dresdener Dampf-Chocolaten aus der Fabrik von Jordan und Timaeus, das richtige Pfund zu 52 Loth, in 5 und 10 Tafeln zu 20, 15, 12 $\frac{1}{2}$, 10 und 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. Cacao-Caffee in $\frac{1}{2}$ Pfd. Paqueten. Frankfurter gelben, weissen und bunten Wachsstock.

Punsch- und Grog-Essenz, in Originalflaschen zu 50, 25, 22 $\frac{1}{2}$ und 20 Sgr., Ital. Maronen und neue Citronen empfiehlt **Moritz Lehmann,** Gotthardsstrasse.

(1810) **Empfehlung.** Regenschirme in Seide und Baumwolle empfiehlt **A. Ledig,** Dom Nr. 272.

(1812) Bücher-Anzeigen.

So eben ist in einer zweiten, vielfach vermehrten Auflage, nebst den dazu gehörigen ganz neu lithographirten und in schönem Tondruck angefertigten Kartenbildern, bei J. F. Aug. Reiff in Coblenz erschienen, und bei Louis Garcke in Merseburg zu haben:

Die vollständige Wahrsagekunst

der weltberühmten Wahrsagerin

Mlle. Le Normand,

nach deren hinterlassenen Papieren bearbeitet von der Gräfin von ***, wodurch Jedermann sich selbst die Karten legen und seine Zukunft vorhersehen kann.

Nebst 54 Karten in elegantem Stui. 12. brosch. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

(1813) Bei Fr. Char in Cleve ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

(In Merseburg bei Louis Garcke.)

Der Wegweiser in der amtlichen Sphäre, ein praktisches Handbuch, insbesondere für **Schul-Verwaltungs-Beamte,** von

H. Hagenberg, Regierungssecretair.

Preis br. 25 Sgr.

Wenn auch dieses Buch, dessen Verfasser in unserer Mitte weilt, zunächst für die Preuss. Rheinprovinz geschrieben ist, so bietet es doch in mancher Hinsicht auch ein allgemeines Interesse dar, namentlich für diejenigen, welche in Erwartung einer zu gewährenden Gemeindeordnung für die Provinz Sachsen, sich nach einem entsprechenden Bilde sehnen, da wo es schon ins Leben getreten ist. Zu dem kann die darin enthaltene Beschreibung des Rhein. Civilstands und dessen Führung, den diesseits wegen der dissentenden Glaubensgemeinschaften, mit ähnlichen Aufträgen versehenen Behörden als eine brauchbare Anleitung dienen.

(1806) **Gesucht.** Eine alte Hobelbank wird zu kaufen gesucht von dem Glasermeister **Schumpelt** auf dem Brühl.

(1799) Der Schornsteinfeger-Meister **Krinke** aus Schkenditz hat sich bei dem Feuer in Wessmar, das vor 3 Monaten entstanden, sehr thätig und lobenswürdig bewiesen. **Grüßmann,** Ortsrichter.

Da das nächste Stück dieses Blattes des ersten Feiertags wegen einen Tag früher ausgegeben werden muß, so werden alle für dasselbe bestimmten Inserate bis Mittwoch Abend erbeten. **Die Redaction.**

Marktpreise vom 18. December.

	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	
Weizen	2	27	6	bis	3	—	—	Gerste	1	15	—	bis	1	22	6
Roggen	1	23	9	bis	2	—	—	Hafer	1	2	6	bis	1	3	9

Druck und Verlag von Kobigshens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.